

24.03.2018

## ERGEBNISBERICHT AG 3

### 1. DIE GRUPPE

DIE GRUPPE BESTAND AUS 14 TEILNEHMER

DIE DISKUSSIONSFREUDE WAR SEHR REGE UND DIE ZEIT EINER GRUPPENARBEIT WURDE FREUDIG GENUTZT, WOBEI SICH ALLE TEILNEHMER REGE BETEILIGTEN. DER WORKSHOP INSGESAMT WAR SOMIT ZIELFÜHREND UND ERGEBNISREICH

### 2. DIE VORBEREITUNG

DER WORKSHOP WURDE ZU DEM VORGEgebenEN THEMA IN FORM EINES HANDOUTS VORBEREITET.

DAS HANDOUT BEHANDELT DIE THEMATIK IN FORM DER BEGRIFFSERKLÄRUNG UND DER DEFINITIONEN ÜBERGEORDNETER ORGANISATIONEN SOWIE DER DAZUGEHÖRIGEN GESETZGEBUNGEN.

DIE HAUPTTHEMATA WAREN HIER INTEGRATION, INKLUSION, BEHINDERUNG (WHO).

DAS THEMA BÜRGERHILFE IM ALLTAG WAR IN MEINEM HANDOUT ZWAR NICHT ENTHALTEN, WURDE JEDOCH VON MIR AM BEISPIEL -TREFFPUNKT SÜD- UND INKLUSIONSTANZEN IN BAD CANNSTATT SEPARAT VORBEREITET. AUS ZEITGRÜNDEn KONNTE ICH HIER JEDOCH NUR DAS INKLUSIONSTANZEN ANSPRECHEN UND KURZ ERLÄUTERN.

BÜRGERHILFE IM ALLTAG WURDE ALLERDINGS IM RAHMEN DER DISKUSSION „DER WEG VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION“ AUCH AUSREICHEND DISKUTIERT.

DIE GRUPPENARBEIT BESTAND AUS FRAGEN DIE ZUR ANREGUNG EINER DISKUSSION WÄHREND UND NACH DER GRUPPENARBEIT IN DER GESAMTGRUPPE DIENTEN

DAS HANDOUT WURDE JEDEM TEILNEHMER AUSGEHÄNDIGT.

### 3. DER WORKSHOP

#### ERGEBNISSE

ES KANN INSGESAMT ALS ERGEBNIS DIESES WORKSHOPS FESTGEHALTEN WERDEN, DASS

-ALLGEMEIN NOCH INFORMATIONSBEDARF BEZÜGLICH DER DEFINITIONEN BEHINDERUNG UND INKLUSION BESTAND/BESTEHT

-DER WEG VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION NOCH DISKUSSIONS-, ERKLÄRUNGS- UND HILFEBEDARF ERFORDERT.

HIER HAT SICH ERGEBEN DASS, DA ES JA AUCH DER AKZEPTANZ UND DER UNTERSTÜTZUNG DER GESELLSCHAFT BEDARF, EIN GROSSER AUFKLÄRUNGSBEDARF IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG BESTEHT.

DIESER KANN NUR MIT HILFE DER POLITIK UND DER KOMMUNALEN VEREINIGUNGEN, SOWIE EINER MEDIALEN UNTERSTÜTZUNG GELINGEN.

AUCH BEDARF ES DER ÖFFNUNG DER VORHANDENEN ANGEBOTE ( HIER: FÜR PSYCH. BETROFFENE) HIN ZUR „ALLGEMEINEN“ GESELLSCHAFT.

DAS HEISST AUCH INNERHALB DER HEUTE SCHON BESTEHENDEN (INTEGRIERTEN) PSYCHOZIALEN ANGEBOTE MUSS EINE ZUMINDEST TEILWEISE ÖFFNUNG UND EINE AKZEPTANZ AN DIE BEDÜRFNISSE DER ALLGEMEINBEVÖLKERUNG ENTSTEHEN, UM GELEBTE INKLUSION ZU ERZIELEN.

DIE ÖFFNUNG BZW. WEITERE ÖFFNUNG DER „ALLGEMEINEN GESELLSCHAFT“, D.H. VEREINE, SPORTGRUPPEN, FREIZEITGRUPPEN ABER

AUCH DER ARBEITGEBER IM RAHMEN DER GELEBTEN INKLUSION IST  
DANN (HOFFENTLICH) ZU ERWARTEN, BZW. UMFASSEND ZU ERWARTEN.

BEI ALLEM MÜSSEN NATÜRLICH IMMER VORRANGIG DIE BEDÜRFNISSE  
DER PSYCH. BETROFFENEN GEWAHRT, GESCHÜTZT UND BEACHTET  
WERDEN.

ES WIRD ALSO EIN SCHWIERIGER SPAGAT ZWISCHEN HEUTIGER  
INTEGRATION UND GELEBTER INKLUSION .

*J. Meßner*